SCHWECHAT

Stadtgemeinde
seit 1922

Abt 10/2026
Jagdpacht

Schwechat,24.03.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **M A N N S W Ö R T H** wurde für das Jahr 2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974,LGBl 6500, in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

27. März 2026 bis 3. April 2026

während der Amtsstunden von **8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 16,** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn **Johann WEGL, 2320 Schwechat-Mannswörth, Danubiastraße 14**, eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ausschließlich in der Zeit von

Montag, den **6. April 2026,** bis Dienstag, den **6. Oktober 2026,**

während der Kassazeiten**: Mo,Mi u. Do 8.00 bis 15:00 Uhr,**
Di 8.00 bis 17.00 und
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus, beim Bürgerservice.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung (gilt NUR für Beträge ab € 15,00) können die Anteile während des Auszahlungszeitraumes auch überwiesen werden.
Nach Ablauf der Abholfrist werden die Restbeträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

angeschlagen am: 26.03.2026
abzunehmen am: 07.10.2026
abgenommen am:

Die Bürgermeisterin

24.03.26 JB

Karin Baier